



Surprise Kombiregatta 14 + 15. Juli 2018

Segelanweisungen

- Veranstalter**
Segel- und Yachtclub Herrliberg SYH
- Regattagebiet**
Das Regattagebiet befindet sich vor Herrliberg *bzw. am Samstag gemäss LC-Cup*
Mit Rücksicht auf die Wetterverhältnisse kann die WFL die Regattabahn auch ausserhalb dieses Gebietes auslegen
- Regeln**
Es gelten am Sonntag, 15. Juli 2018
- Die Wettfahrtregeln Segeln der ISAF 2024 – 2018
- Klassenvorschriften der Klasse "Surprise"
- Segelanweisungen des Veranstalters (werden beim Einschreiben abgegeben).
Am Samstag gelten die Regeln des Zürichsee Langstrecken Cups (LC-Cup).
- Mitteilungen an die Teilnehmer**
Mitteilungen an die Teilnehmer werden im SYH am offiziellen Anschlagbrett („Schwarzes Brett“) publiziert
- Änderungen der Segelanweisungen**
Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 08.30h des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt
- Signale an Land**
Signale an Land werden am Flaggenrechen auf dem Startschiff am Steg gesetzt, begleitet durch deutliche Schallsignale
Signale
 - L Eine Bekanntmachung wurde am Anschlagbrett ausgehängt
 - B Anfang und Ende der Protestfrist
 - AP Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 30 Minuten nach dem Streichen
 - Y Die Schwimmwesten sind während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen
- Wettfahrtprogramm**
Startmöglichkeit Langstrecke: 14. Juli 14:00 Uhr
Skippermeeting Up-and-Down: 15. Juli 20:00 Uhr (Preisverteilung Distanzfahrt)
Erste Startmöglichkeit Up-and-Down: 15. Juli 09:00 Uhr
Letzte Startmöglichkeit Up-and-Down: 15. Juli 15:00 Uhr

anschl. Rangverkündigung
- Anzahl Wettfahrten**
Die Regatta wird mit **6** gültigen Wettfahrten ausgetragen, max. 4 gültige Wettfahrten pro Tag.
Bei der Langstreckenwertung zählt jede Runde als eine Wettfahrt.
- Klassenflagge**
Weisser Flagge

9. **Regattabahnen und Bahnmarken**

Regattabahnen am Sonntag gemäss Plan (Anhang), *Samstag gemäss LC-Cup*.

Die Bahnmarken bestehen aus orangen, zylinderförmigen Bojen. Die Startbahnmarken sind grün beflaggte Treibbojen.

10. **Start und Ziel am Sonntag, bzw. am Samstag gemäss LC-Cup**

Der Start erfolgt in Präzisierung zu Regel 26:

	- 6 Min	AP, L oder 1. Hilfstander streichen + Schallsignal
Ankündigungssignal	- 5 Min.	Klassenflagge + Schallsignal
Vorbereitungssignal	- 4 Min.	Flagge P oder Schwarz + Schallsignal
	- 1 Min	P oder Schwarz streichen + Schallsignal
Startsignal	0	Klassenflagge streichen + Schallsignal

- Die Startlinie liegt zwischen zwei Treibbahnmarken, gekennzeichnet durch grüne Flaggen.
- Boote, die nicht innerhalb von 4 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet. Dies in Abänderung der Regel A4.1.
- Die Ziellinie liegt zwischen dem Flaggenmast des mit blauer Signal-Flagge gekennzeichneten Zielbootes und der Zielbahnmarke (Boje mit grüner Flagge).

11. **Strafsystem**

Es gilt Regel 44.2 – Ein-Drehungen-Strafe.

12. **Wertung**

Streichresultate: Bei 6 gültigen Wettfahrten wird die schlechteste Wertung gestrichen.

- Zeitlimit: Boote, die am Sonntag nicht innerhalb von 20 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden als DNF gewertet. Dies ändert Regel 35 und Anhang A4.1.

13. **Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

- Boote die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies anschliessend an den Zieldurchgang, bzw. so bald als möglich nach Aufgabe der Wettfahrt, bei der Wettfahrtleitung mit Angabe des Protestgegners anmelden (Ergänzung der Regel 61).
- Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen (Ergänzung der Regel 61.2).
- Die Protestfrist beträgt 20 Min nach Einlaufen des Startschiffs nach der letzten Wettfahrt des Tages und wird am Anschlagbrett angegeben und mit Flagge B an Land signalisiert
- Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury gemäss Regel 61.1.b werden am Anschlagbrett angeschlagen.
- Am letzten Regattatag kann ein Antrag auf Wiedergutmachung bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe einer Entscheidung oder Mitteilung eingereicht werden (Änderung der Regel 62.2).

14. **Sicherheitsbestimmungen**

- Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Race Office bekanntgeben.
- Der vorgeschriebene Abstand von 50 m zu Kurschiffen ist einzuhalten.

15. **Offizielle Boote**

- Boote der Wettfahrtleitung sind mit orangen Flaggen gekennzeichnet.

16. **Haftung und Versicherung**

Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes TN teilzunehmen (WR Regel 4). Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber den veranstaltenden Organisationen und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

17. **Versicherung**

Jedes teilnehmende Boot muss über eine Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 1,5 Mio. CHF mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.

Anhang:

Regatta-Bahn

